

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR VERTRÄGE ÜBER DAS VERMIETPORTAL WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Kunden, die Unternehmer gemäß § 14 BGB sind (nachfolgend „Besteller“ genannt). Der Nutzer erklärt, dass er berechtigt ist, rechtsverbindliche Erklärungen für den Besteller abzugeben, sich in dessen Namen zu registrieren und die im Vermietportal evtl. bereitgestellten Daten einzusehen.
- 1.2 Die Leistungen der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH im Rahmen des Vermietportals der Domain www.streif-rent.de erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Miet-, Montage- und Instandsetzungsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, abrufbar unter www.streif-rent.de/front/agb. Mit Abschluss des ersten Vertrags unter Einbeziehung der Bedingungen erkennt der Besteller deren Geltung für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung zwischen den Parteien an. Dies gilt insbesondere für alle – auch mündlich/telefonisch – abgeschlossenen Folgegeschäfte
- 1.3 Etwaige eigene, entgegenstehende und/oder zusätzliche Bedingungen des Bestellers verpflichten die Zeppelin Streif Baulogistik GmbH nicht und werden nur Vertragsinhalt, sofern die Zeppelin Streif Baulogistik GmbH ihnen ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Zeppelin Streif Baulogistik GmbH die Leistung an den Besteller in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Bestellers vorbehaltlos ausführt.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Die Angebote des Vermietportals www.streif-rent.de sind freibleibend. Die Darstellungen und Beschreibungen der Produkte stellen kein rechtlich bindendes Mietangebot dar.
- 2.2 Durch Anklicken des Buttons „Projekt beauftragen“ gibt der Besteller ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages ab. Im Anschluss erhält der Besteller eine automatisch generierte E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei dem Lieferanten bestätigt und deren Einzelheiten wiedergibt (Zugangsbestätigung). Diese Zugangsbestätigung

stellt keine Vertragsannahme dar. Nach positiver Prüfung der Anfrage erhält der Besteller eine separate Email mit der Auftragsbestätigung, die im Anhang der Email beigefügt ist. Mit Übersendung der Auftragsbestätigung ist der Mietvertrag zustande gekommen. Schweigen auf ein Angebot des Kunden stellt keine Annahme dar.

- 2.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. PRODUKTBESCHREIBUNG

Abweichungen der Produkte gegenüber der Darstellung auf den Internetseiten sind trotz ständiger Aktualisierung aufgrund der technischen Gegebenheiten möglich und bleiben deshalb vorbehalten.

4. VERFÜGBARKEIT

Die auf den Internetseiten des Shops dargestellten Produkte stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit für den von dem Besteller gewünschten Mietzeitraum, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Im Falle der gänzlichen oder teilweisen Nichtverfügbarkeit des angefragten Produktes wird der Besteller binnen einer Frist von 2 Wochen benachrichtigt.

5. PREISE

Alle Preise sind in Euro ausgewiesen und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der derzeit gültigen Höhe. Änderungen der Preisangaben für Produkte und Dienstleistungen bleiben vorbehalten. Die Preisangaben sind ohne Gewähr.

6. ZAHLUNG

Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.

7. AUFRECHNUNG; LEISTUNGSVERWEIGERUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE; ABTRETUNGSVERBOT



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR VERTRÄGE ÜBER DAS VERMIETPORTAL WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

Der Besteller kann die Aufrechnung gegen Forderungen der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen erklären. Ist der Kunde Unternehmer, kann er auch Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen. Dies gilt auch für das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht nach §§ 369 bis 372 HGB.

Im Übrigen können Zurückbehaltungsrechte nur geltend gemacht werden, wenn der Anspruch der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH und der Gegenanspruch des Bestellers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Dies gilt für Unternehmer und Verbraucher gleichermaßen.

Unberührt bleibt in den beiden vorgenannten Fällen jeweils das Recht des Kunden, gegen den Vergütungsanspruch der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH für eine mangelhafte oder unvollständige Leistung der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH mit berechtigten Gegenansprüchen wegen ihm zustehender Mängelbeseitigungs- oder Fertigstellungskosten aufzurechnen oder aus diesem Grund die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend zu machen. Der Besteller kann dabei jedoch nur einen unter Berücksichtigung des Mangels oder der Unvollständigkeit verhältnismäßigen Teil der Vergütung zurückbehalten.

Eine Abtretung der Ansprüche gegen Zeppelin Streif Baulogistik GmbH ist nur mit Zustimmung der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH möglich. Zum Nachweis der Zustimmung ist die Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH erforderlich.

8. HAFTUNG

8.1 Zeppelin Streif Baulogistik GmbH haftet nicht für die Veröffentlichungen/Handlungen der Partnerunternehmen und übernimmt auch nicht die Gewähr für die Verfügbarkeit oder Störungsfreiheit der von diesen angebotenen Diensten. Zeppelin Streif Baulogistik GmbH übernimmt ebenfalls keine Verantwortung und Haftung dafür, dass die von den Partnerunternehmen unter streif-rent.de angebotenen Dienste den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Soweit Zeppelin Streif Baulogistik GmbH selbst Dienste anbietet, gelten

die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen operativen Einheiten, einzusehen unter www.streif-baulogistik.de.

8.2 Im Übrigen haftet Zeppelin Streif Baulogistik GmbH - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur,

- wenn Zeppelin Streif Baulogistik GmbH, ihre Organe oder leitenden Angestellten einen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen
- oder eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen,
- oder sonstige Erfüllungsgehilfen von Zeppelin Streif Baulogistik GmbH, die nicht zu den Organen oder leitenden Angestellten zählen, eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) grob fahrlässig oder vorsätzlich in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen.

Gegenüber Verbrauchern ist die Haftung für Personenschäden nicht eingeschränkt, die durch Zeppelin Streif Baulogistik GmbH oder von Personen, für die Zeppelin Streif Baulogistik GmbH einzustehen hat, verursacht werden.

Verletzen Organe oder leitende Angestellte von Zeppelin Streif Baulogistik GmbH eine Kardinalpflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von Zeppelin Streif Baulogistik GmbH begrenzt auf solche typischen Schäden, die für sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für den Schadensumfang.

Die Haftung von Zeppelin Streif Baulogistik GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz und anderer zwingender gesetzlichen Vorschriften bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Im Übrigen ist die Haftung von Zeppelin Streif Baulogistik GmbH ausgeschlossen.

9. URHEBERRECHT



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR VERTRÄGE ÜBER DAS VERMIETPORTAL WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

Der Inhalt der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH-Websites ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial bedarf der vorherigen Zustimmungen der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH.

10. ZURVERFÜGUNGSTELLUNG ALLGEMEINER DATEN UND INFORMATIONEN

Zeppelin Streif Baulogistik GmbH bemüht sich, dass die auf den Zeppelin Streif Baulogistik GmbH-Websites enthaltenen Produktinformationen zutreffend sind. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Produktinformationen und Produktdaten ist jedoch ausgeschlossen.

Dies gilt ebenso für alle anderen Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Zeppelin Streif Baulogistik GmbH ist für den Inhalt solcher Websites, die mittels einer solchen Verbindung erreicht werden, ebenfalls nicht verantwortlich. Zeppelin Streif Baulogistik GmbH behält sich vor, ohne Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen oder Daten vorzunehmen.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Klagen im Urkunden und Wechselprozess - ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist, für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung nach der Wahl des Vermieters der Hauptsitz des Vermieters, Essen, oder der Sitz einer zum Vertragsschluss bestehenden Niederlassung des Vermieters.

12. SONSTIGES

Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Sollte eine Bestimmung aufgrund zwingender verbraucherschutzrechtlicher Regelungen ungültig sein, so gilt stattdessen die gesetzliche Regelung.

Ihre Bestellungen werden bei uns gespeichert. Sollten Sie Ihre Unterlagen zu Ihren Bestellungen verlieren, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir senden Ihnen eine Kopie der Daten Ihrer Bestellung zu.

01.11.2014 Bu/-

